



Anerkennung der Stiftung Bildung und Migration - erfolgreich ankommen in Deutschland, Sitz Wiesbaden, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 27. August 2016 errichtete Stiftung Bildung und Migration - erfolgreich ankommen in Deutschland mit Sitz in Wiesbaden mit Stiftungsurkunde vom 30. September 2016 als rechtsfähige Stiftung anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (14) -212-

Darmstadt, den 30. September 2016